



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Absatzförderung, Agrarmarketingagentur, Ausstellungen und Kongresse;  
Bayern muss nicht die Welt ernähren – stattdessen endlich das Tierwohl als  
Vermarktungsvorteil für unsere Bäuerinnen und Bauern begreifen!  
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Tit. 683 39 (Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse) in den Jahren 2029 und 2020 jeweils von 6.140,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 6.040,0 Tsd. Euro gemindert.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat im Jahr 2018 über 100.000 Euro für die Absatzförderung in Drittstaaten ausgegeben, das entsprach knapp 15 Prozent der Mittel für die Absatzförderung im Ausland. Zukünftig muss es das Ziel sein, den Absatz in der EU zu forcieren und nicht mit unseren Lebensmitteln Märkte in Drittstaaten zu bedienen oder gar zu belasten. Aus diesem Grund ist eine Kürzung der Mittel angebracht. Zweifelsfrei ist die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft beispielsweise angesichts des Selbstversorgungsgrads von über 300 Prozent auf sinnvolle Exportmöglichkeiten angewiesen, diese sind aber in erster Linie in Europa zu erschließen.

Die Schaffung eines bayerischen Tierwohllabels ist alternativlos! Wer, wenn nicht die starke kleinteilige Landwirtschaft in Bayern, könnte die Chancen eines Labels mit hohen Tierschutzstandards nutzen. Die Begleitung der Installation dieses Labels durch die Agrarmarketingagentur ist mittels einer neuen Priorisierung der Ausgaben aus diesem Grund dringend notwendig!